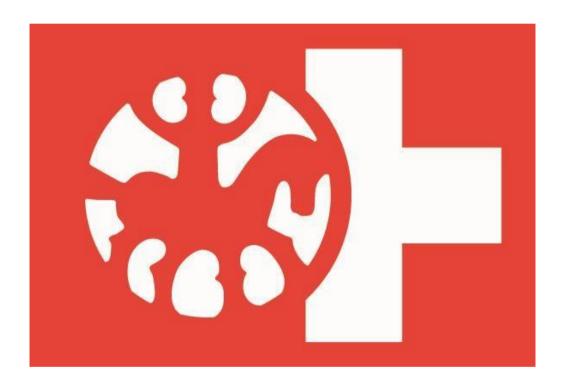
Prüfungsbestimmungen zur API CH

IPV CH Longierabzeichen I



API CH Ausgabe 2021

Prüfungsbestimmungen zum IPV CH Longierabzeichen I

Inhalt

I. Allge	emeine Hinweise	2
1.1	Einleitung	2
1.2	Kompetenzen	2
1.3	Zulassungsvoraussetzungen Prüfung	
1.4	Prüfungsablauf	
1.5	Kleidung / Ausrüstung	3
1.6	Sicherheitsaspekt	
1.7	Pferde	
1.8	Lernunterlagen	
1.9	Bemerkungen	3
II. T	Themenübersicht Prüfung Longierabzeichen I	4
II.1	Teil I: Theoretische Prüfung	4
	Teil II: Praktische Prüfung	

I. Allgemeine Hinweise

I.1 Einleitung

Diese Prüfungsbestimmungen sind Orientierung und Anleitung zu der jeweiligen API CH Prüfung und richten sich an alle Beteiligten:

- zu prüfende Personen
- Veranstalter
- Experten
- Lehrgangsleiter

Allen Beteiligten wünscht die IPV CH ein gutes Gelingen und viel Erfolg.



IPV CH Ausbildungskommission

I.2 Kompetenzen

Die API Prüfungen der jeweiligen Ausbildungsstufe weist die erreichten Kompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

An der Prüfung IPV CH Longierabzeichen I wird die zu prüfende Person in den verschiedenen Fächern auf den Taxonomiestufen K1 bis K3 geprüft. (Erläuterung der Taxonomiestufen siehe Allg. Bestimmungen zur API CH).

I.3 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung

- · Mitalied der IPV CH
- Vollendung des 12. Lebensjahres
- SVPS Reiterbrevet oder IPV CH Reitabzeichen I
- Teilnahmebestätigung Lehrgang IPV CH Longierabzeichen I
- IPV CH Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung muss dem Lehrgangsleiter vor Prüfungsbeginn abgegeben werden. Die Prüfungszulassung wird durch die Expertenkommission erteilt.

I.4 Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf und Zeitplan werden vom Veranstalter festgelegt.

I.5 Kleidung / Ausrüstung

Von der zu prüfenden Person wird zweckmässige Kleidung und geeignetes Schuhwerk verlangt. Lange Haare werden zusammengebunden. Die Startnummer / Farbe welche zu Beginn der Prüfung ausgelost wird, muss während der ganzen Prüfung gut sichtbar getragen werden. Die persönliche Ausrüstung wird von der zu prüfenden Person an die Prüfung mitgebracht.

Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

I.6 Sicherheitsaspekt

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat erste Priorität. Experten haben das Recht, eine Aufgabenstellung abzubrechen, wenn der Sicherheitsaspekt für Mensch und/oder Pferd verletzt wird. Die Experten teilen der zu prüfenden Person mündlich den Grund für den Abbruch mit und halten diesen anschliessend schriftlich im Prüfungsprotokoll fest.

I.7 Pferde

Für die praktische Prüfung dürfen ausschliesslich Pferde in einem einwandfreien Gesundheitszustand eingesetzt werden. Beschlag und Ausrüstung des Pferdes müssen zweckmässig sein. Das Mindestalter der Pferde beträgt 6 Jahre. Der Ausbildungsstand des Pferdes muss den Prüfungsanforderungen genügen.

Die Experten haben die Möglichkeit, eine Prüfung oder Aufgabenstellungen abzubrechen, falls ein oder mehrere Pferde gesundheitliche Mängel aufweisen (Lahmheit, Husten usw.).

I.8 Lernunterlagen

Können bei der IPZV Ausbildung gegen Gebühr elektronisch bezogen werden (www.ipzv.de → Ressorts → Ausbildung → Lernunterlagen → Longierabzeichen I u. II).

Spezifische Themen für die Schweiz:

Tierschutz (Verordnung/Gesetz), Tiergesundheit, Transporte etc.: www.blv.admin.ch \rightarrow Tiere Verhaltenscodex: www.fnch.ch \rightarrow Ausbildung \rightarrow Grundausbildung \rightarrow Verhaltenscodex Andere spezifische Unterlagen (IPV CH API-Literaturempfehlungen: www.ipvch.ch \rightarrow Ausbildung \rightarrow Informationen)

I.9 Bemerkungen

Es werden keine Noten vergeben. In einem Abschlussgespräch wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

II. Themenübersicht Prüfung

Die theoretische Prüfung im Teil I umfasst 1 Position.

a) Mündliche Prüfung

Die praktische Prüfung im Teil II umfasst 1 Position.

b) Grundlagen im Longieren

II.1 Teil I: Theoretische Prüfung

Die Theorieprüfung wird einzeln am Pferd nach der praktischen Prüfung durchgeführt. Geprüft wird das Basiswissen gemäss den in der Praxis geprüften Teilen.

Zeit: ca. 5 Minuten pro zu prüfende Person

Bewertungskriterien:

Die zu prüfende Person kann die ihr gestellten Fragen mit eigenen Worten beantworten.

II.2 Teil II: Praktische Prüfung

Die Aufgabenstellung wird einzeln in einem Longierzirkel, Dressurviereck/Reithalle (halbiert) oder auf einem eingezäunten, befestigten Reitplatz durchgeführt. Geprüft werden die Grundlagen im Longieren.

Anforderungen

- Einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- Durchführung von Übergängen
- Handwechsel
- Kleinere und grössere Zirkel, Standortwechsel ohne Hilfszügel
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

Zeit: ca. 15 Minuten

Bewertungskriterien:

- Korrekte Ausrüstung vom Pferdeführer / Pferd
- Einwirkung und Korrektheit in der Anwendung der Hilfen (Stimme, Körpersprache, Gerte/Peitsche)
- Sichere Longenführung
- Korrekte Ausführung der Aufgaben
- Harmonische Zusammenarbeit mit dem Pferd